

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 42. 39. Jg

15. Okt. 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0.50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573) Für die Länder des Weltpostvereins 1. - Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. - Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 9-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0.50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0.30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Schkeuditz**

Auch die dritte Spartenkonferenz ein voller Erfolg!

Auch die Konferenz der Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker, die bekanntlich am 2. und 3. Oktober in Berlin tagte, war sowohl für die Kollegen wie für den Verband ein voller Erfolg. Das soll mit Genugthuung festgestellt sein. Denn es gab tatsächlich Kollegen, die an diesem Konferenzausgang zweifeln. Die Gründe dafür waren ja auch nicht von der Hand zu weisen. Und einzelne von den Mitgliedschaften gestellte Anträge ließen auch mit Berechtigung schlußfolgern, daß Neigung bestehe, über die Befugnisse einer Spartenkonferenz hinauszugreifen. Solches Tun hätte naturgemäß schwere innere Auseinandersetzungen hervorgerufen, weil mit positiver Sicherheit angenommen werden kann, daß die andern Berufsgruppen des Verbandes wider eine Änderung der Verfassung des Verbandes aufgetreten wären. Schon die Andeutung dieser Konsequenzen hat genügt, die einzelnen Delegierten wie die Konferenz zu veranlassen, dieses heiße Eisen nicht zu berühren und nur die Fragen und Probleme zu behandeln, die der Konferenz zustanden und ihr auch von keinem Kollegen bestritten werden können. Darin liegt allein schon ein großer Erfolg. Denn in einem solchen Handeln kulminiert der unabänderliche Wille, Disziplin zu halten und selbstgegebene Gesetze zu respektieren, solange sie Gültigkeit haben. Solches Tun auf der ganzen Verbandslinie muß uns vorwärts bringen, auch wenn die Widerstände noch so groß sind.

Daß die Kollegschaft anscheinliche Widerstände wirtschaftspolitischer, berufstechnischer und organisatorischer Art zu überwinden hat, das zeigten sowohl die Referate wie die Aussprache, die die Konferenz ausmachten. Schon beim ersten Punkt der gepflogenen Beratungen trat das ganz deutlich heraus, die *technische Entwicklung in den photomechanischen Berufen* ausmachten. Kollege Herbst hatte hierüber das Referat übernommen. Er knüpfte an seine Ausführungen auch an den Verbandstag in Köln an und legte noch einmal die Entwicklung des Werkzeuges als das grundsätzliche dar. Die Folge dieser Entwicklung seien die Zustände, die der Kapitalismus gebracht habe. Durch diese Entwicklung sei zwar die Produktivität gesteigert worden, aber in der Hauptsache nur zur Erzeugung von Profit. Dem wirken die Gewerkschaften entgegen, sie haben das Bestreben, die Profitrate zu schmälern, den Mehrwert der Gesellschaft zu überneigen. Leider liege das Verhalten der Kollegen oft im entgegengesetzten Sinne. Kollege Herbst geht dann auf die Entwicklung des Chemigraphiegewerbes ein, stellt fest, daß seit Ende des 19. Jahrhunderts keine wesentliche technische Neuerung zu verzeichnen sei, aber die Teilung der Arbeit große Fortschritte gemacht habe. Letzteres liege nicht im Interesse des Gewerbes, weil der Arbeiter immer mehr vom Endprodukt abricke und so jeden seelischen Anteil an seiner Arbeit verliere. Deshalb dürfe von den Kollegen nichts unternommen werden, was geeignet sei, noch größere Teilarbeit auszulösen. Vielmehr müßte das Bestreben dahin gehen, sich einen Überblick über das ganze Gewerbe zu verschaffen. Der Einwand, daß man sich nicht gegen die Organisation des Betriebes wenden könne, sei nicht stichhaltig. Natürlich sei noch nichts ohne Kampf gewonnen worden. Aber ohne Kampf wären ja unsere Arbeitsverhältnisse unerträglich. - Auch der Lichtdruck sei im großen und ganzen technisch unverändert geblieben. Gegenüber der Chemigraphie habe er den Vorteil, mit unzerlegter Aufnahme arbeiten zu können. Daher mag es auch gekommen sein, daß der Lichtdruck 1871 als Photolithographie bezeichnet wurde. - Auch der Kupferdruck habe sich in keiner Weise verändert. Aber eine große Veränderung sei eingetreten, als die Pigmentkopie statt durch Asphalt, durch Raster zerlegt wurde. Damit sei der Tiefdruck auf den Plan getreten. Der Tiefdruck habe auch die meiste Aussicht an Ausbreitung zu gewinnen. Denn die Leistungsfähigkeit des Tiefdruckes

dürfte augenblicklich von keiner anderen Druckmethode übertroffen werden. Diese Tatsache spiele bei der Herstellung großer Mengen Druckergebnisse eine ausschlaggebende Rolle.

Seit der Raster als Hilfsmittel in die Arbeitsweise unserer Berufe eingetreten sei, seien die Grenzen der Berufsgruppen flüssig geworden. Diese Entwicklung sei noch nicht abgeschlossen, sondern erst an ihrem Anfang. Denn die Möglichkeit, an Stelle der Rasteraufnahme die unzerlegte Aufnahme in graphischen Dienst zu nehmen, sei keineswegs ausgeschlossen. Versuche dieser Art sind schon im Gange und haben schon einigermaßen befriedigende Resultate gezeitigt. Die Photographie würde dann noch größere Verwendung im graphischen Gewerbe finden. Wenn diese Entwicklung zu verzeichnen sei, liege eine noch stärkere Verpflichtung zu umfassenden Berufsausbildung der Kollegen vor. Dagegen sei es nicht möglich eine Neuaugrenzung der Berufe vorzunehmen, weil nicht sicher sei, in Kürze wieder eine solche vornehmen zu müssen. Nötig sei auch nur, nach der Gegenseite Geschlossenheit zu zeigen. Das erfordere, nach den Tarifgrenzen Zusammenschluß zu schaffen, da ein Manteltarif für alle Kollegen noch nicht abgeschlossen werden könne. Kollege Herbst fordert deshalb, daß in einem Betriebe nur ein Tarif gilt. - Wenn die Verwischung der Berufsgrenzen im Zuge der Entwicklung liege, müsse dem Berufsnachwuchs besonderes Augenmerk geschenkt werden. Redner stellt die Frage, ob Lehrlingen oder Oberläufern der Vorzug zu geben sei. Kollege Herbst entscheidet sich nach eingehender Erörterung für letztere, läßt aber die Prüfung für den einzelnen Fall und für die einzelne Sparte offen. Redner wendet sich dann zu den zu diesem Verhandlungspunkt gestellten Anträgen, legt seine Stellungnahme dazu dar und wünscht, daß in der Aussprache alle aufgeworfenen Probleme eingehend geprüft werden.

Wie nicht anders zu erwarten war, gestaltete sich die Aussprache zu einer sehr umfangreichen, die mit Einschluß des Schlußwortes den 3. Verhandlungstag voll ausfüllte. Die gestellten Anträge wurden mit Nachdruck vertreten, jedoch zeigte sich, daß durch eine Abstimmung der Anträge nicht zu einem geschlossenen Veto zu kommen war. Die Konferenz bestimmte deshalb am Schluß der Aussprache eine Kommission, die der Konferenz eine geschlossene Willenskundgebung vorlegen sollte, was am anderen Tage auch geschah. Es ist in diesem Bericht natürlich unmöglich, auch nur annähernd inhaltlich wiederzugeben, was in der Debatte gesagt worden ist. Es muß deshalb mit Andeutungen sein Bewenden haben. Ganz hervorstechend beherrschte die Frage der Arbeitsteilung die Aussprache. Denn damit steht das Problem „Rationalisierung“ in Verbindung. In den kleinen Betrieben ist es aber nicht möglich, für alle Sparten gesonderte Arbeitskräfte zu halten. Der Gegensatz von Klein- und Großbetrieb in Beziehung ihrer Anforderungen an die Arbeitskraft trat auch auf der Konferenz auf. Dann war es besonders die Zuführung des Berufsnachwuchses, die stärkstes Interesse der Konferenz fand. Von der Beschaffenheit des Berufsnachwuchses hängt bestimmt nicht zuletzt ab, ob unsere Berufe für die Zukunft bestehen werden. Einstimmig ging das Urteil aller Redner dahin, den Lehrlingen eine umfassende Berufsausbildung zu sichern. Bei den Tarifverhandlungen soll großes Gewicht gerade auf die Ausbildung gelegt werden. Eine gute Fachschulbildung soll ergänzen, was im Betriebe nicht gelernt werden kann. Dabei kam mit zum Ausdruck, daß der von den Fachschulen an Berufsfremde erteilte Fachunterricht, auch in Tageskursen, nur zur fachlichen Halbbildung führe und deshalb mit allen Mitteln zu bekämpfen sei. Diese Halbbildung sei eine Berufsfährde, die auch die Unternehmer bedrohe. Denn diese Oberläufer seien zumeist jene, die die Zahl der Zweigbetriebe vermehren. Wenn Oberläufer berufsnotwendig seien, gebe es aus den verwandten

Gewerben genügend Arbeitskräfte, die schnell umzuschulen seien. Selbstverständlich müsse bei Einstellung von Oberläufern auch den Gehilfen das Recht der Mitbestimmung offen sein. Den dem Verband angeschlossenen Berufsgruppen soll bei Benötigung von Oberläufern größte Toleranz gelten. Dagegen müsse Berufsfremden gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen werden. Diese Forderung vertreten besonders die Lichtdrucker und die Tiefdrucker, die ob solcher Oberläufer besondere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Im Tiefdruck war die organisatorische und tarifliche Einheit bis heute noch nicht herzustellen, was seine Folgen auslösen müsse. Die im Tiefdruck beschäftigten Buchdrucker seien zur Herbeiführung einer Einheit ein besonderes Hindernis. Es wurde deshalb vom Verbandsvorstand mit Nachdruck verlangt, den selbst durch Gerichtsurteil als Kupferdruck anerkannten Tiefdruck in die organisatorische und tarifliche Verwaltung der Kupferdrucker zu bringen. Ähnlich ist es mit dem Filmdruck, der ausgesprochen ins Gebiet des Lichtdruckes gehört und auch nur als Lichtdruckersatz gewertet wird. Auch die innerorganisatorische Abgrenzung wurde in den Bereich der Aussprache gezogen, jedoch der Grundsatze festgehalten, daß die nachdrücklichste Interessenvertretung erste Voraussetzung organisatorischer Gliederung sein muß. Bei dieser Gelegenheit wurde wiederholt dem Einheitstarif das Wort geredet, der unserer Meinung nach besser und richtiger Manteltarif genannt würde, weil damit zugleich zum Ausdruck kommt, daß berufliche Sonderheiten noch extra entsprechende Regelung finden könnten.

Den Abschluß dieses Tagesordnungspunktes bildete die einstimmige Annahme des Vorschlages der Kommission, der bis auf einen Antrag, der der Zentralkommission der Chemigraphen überwiesen wurde, alle übrigen Anträge erledigte. Dieser einstimmig getroffene Entscheid hat folgenden Wortlaut:

„Die Konferenz der Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker vom 2. und 3. 10. 26 stellt fest, daß bisher in der Oberläuferfrage seitens der Gehilfen weitest Entgegenkommen bewiesen wurde. Nach Lage des Gewerbes können auch in Zukunft entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages Oberläufer aufgenommen werden.“

Entstehen durch die technische Entwicklung neue Arbeitsformen, deren tarifliche Zuständigkeit zweifelhaft erscheint, so sollen die Instanzen des Verbandes die erforderliche Entscheidung treffen.

Durch das Zusammenarbeiten von Angehörigen verschiedener Berufsgruppen in solchen Gebieten entsteht kein unbedingter Anspruch zur Übernahme auf andere Berufsgebiete.

Für Hoch- und Tiefzügen auf Metall oder Ersatzmaterial dazu und die Vorarbeiten, weiter für alle Arbeiten des Licht- und Filmdruckes, des Tief- und Kupferdruckes sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe maßgebend.

Diese Arbeitsgebiete gehören zum Organisationsbereich des V. d. L., St. u. v. B.

Die Konferenz begrüßt den Ausbau von Weiterbildungsstätten. Die Ausübung der Lehrtätigkeit an solchen durch Verbandsmitglieder ist von der Zustimmung der örtlichen Verbandsleitung abhängig.“

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte: „Bedeutung und Wirksamkeit des Chemigraphentarifes“ und „Die Forderungen der Gehilfenschaft zur Tarifrevision“ wurden zusammen behandelt, weil sie zusammen gehören. Über den ersten Teil referierte Kollege Haß, über den zweiten Kollege Ukrow (Berlin). Kollege Haß schilderte eingangs die tarifliche Entwicklung in den von den Delegierten vertretenen Berufen und stellte an Hand dieser Entwicklung die Bedeutung des Tarifes fest. Ganz besonders das Chemigraphiegewerbe wäre ohne Tarif vollstän-

dig versackt. Das wäre auch den Unternehmern klar gewesen, deshalb sei es zum Zwangstarif gekommen. In die Einzelheiten der tariflichen Entwicklung einsteigend, und die Lohngestaltung streifend, ging er auf den Versuch der Beeinflussung der Preisbildung durch Gemeinschaftsarbeit ein. Inflation und Gesetzgebung vernichteten diese Vorarbeiten und Aussichten. So lange Kartelle und Konventionen nur der Schlüsselindustrie zu schließen offen sei, sei an eine Mitwirkung der Gehilfen bei der Preisbildung nicht zu denken. Dann behandelte Kollege Haß die Wirksamkeit des Tarifes, die er ebenfalls in den einzelnen Phasen zeigt. Daraus geht hervor, daß auch durch Zusammenarbeit Erfolge zu erzielen sind. Das ist den Kollegen auch geläufig, wenn auch gern noch etwas mehr Erfolg gesehen würde. Deshalb hat sich auch der Kölner Verbandstag grundsätzlich für Abschluß von Tarifverträgen ausgesprochen. Trotzdem bleibt bestehen, daß ein Tarifvertrag der Ausdruck der jeweiligen Machtverhältnisse sei. Ein Verhandlungsergebnis müsse auch von diesem Gesichtspunkt aus gewertet werden. Mit radikalen Reden oder Abhörung eines Verhandlungsergebnisses sei nichts getan. Man müsse die Machtverhältnisse objektiv prüfen, das Verhandlungsergebnis dagegen stellen und dann entscheiden. Dann hätte auch Kraftmeierum bei solchen Entscheidungen keinen Raum. Am Schlusse seiner Ausführungen behandelt Kollege Haß das Tarifrecht in Verbindung mit dem Arbeitsrecht und legt dar, wie die rechtlichen Verhältnisse auf diesem Gebiete sind. Diese Darlegungen werden mit gespanntester Aufmerksamkeit entgegengenommen. Zusammenfassend kommt Kollege Haß zu dem Schluß, wie üblich die bevorstehenden Tarifverhandlungen zu führen und das Ergebnis laut Verbandsatzungen den Kollegen zur Entscheidung vorzulegen. Er betont dabei, daß der Vorentscheid des Tarifausschusses stets ein sehr gewogener sei und die Kollegen im wohlverstandenen Eigeninteresse handeln, wenn sie diesem Vorentscheid entsprechende Beachtung schenken.

Kollege Ukrow legt eingangs seiner Ausführungen dar, warum in den letzten zwei Jahren die große Mehrheit der Berliner Chemigraphen in der Urabstimmung die Tarifverhandlungsergebnisse abgelehnt haben. Eine grundsätzliche Ablehnung des Abschlusses von Tarifverträgen sei das nicht gewesen. Dem stünde auch die Tradition und die Verbandstagsbeschlüsse entgegen. Die Ursache dieses Verhaltens war, daß die berechtigten Wünsche der Gehilfen zu wenig Berücksichtigung fanden. Was ist denn in der vergangenen Zeit gewesen? Kollege Ukrow erinnert an das provozierende Verhalten der Unternehmer bei den Tarifverhandlungen 1923-24, an ihren Bruch getroffener Vereinbarungen in dieser Zeit und an die Verhandlungen im RAM. Das sei Konjunkturpolitik vom reinsten Wasser gewesen. Auch unsere Unternehmer glaubten damals, den Gehilfen den Daumen ins Auge drücken zu können. Sie konnten auch einen Erfolg buchen. Redner schildert im einzelnen, was damals an Veränderungen der Tarifpositionen zu Ungunsten der Gehilfen durchgedrückt wurde. Eine Korrektur sei in günstigerer Zeit von den Gehilfen nicht vorgenommen worden. Kollege Ukrow erinnert in diesem Zusammenhange weiter an den Kampf, der wegen der Überläufer geführt werden mußte und an die Ausnutzung der Lehrlingsskala, die vom „Bund“ durch Androhung von Geldstrafen erzwungen worden ist. All dem müßte durch geeignete Tarifbestimmungen entgegengewirkt werden, was die gestellten Anträge bezweckten. Redner beschäftigt sich im einzelnen mit den wichtigsten der gestellten Anträge und kommt unter Betrachtung der gewerblichen Lage zu dem Schluß, daß die gestellten Anträge auch durchführbar seien. Nach den Anträgen der Unternehmer zu urteilen, seien diese anscheinend nicht gewillt, den Gehilfen entgegen zu kommen. Wenn diese Anträge nicht leere Demonstrationen seien, müsse mit einem Scheitern der Verhandlungen gerechnet werden. Das bedeute tariflose Zeit, für die die Konferenz Vorbereitungen treffen müsse. Die Gehilfenschaft könne mit Ruhe dieser Zeit entgegensehen, da die Disziplin der Gehilfen garantiere, jeden Anschlag der Unternehmer abzuwehren. Die Gehilfenschaft wolle einen Tarif, aber sie wollen einen Tarif, der ihren berechtigten Ansprüchen Rechnung trägt. Sei ein solcher Tarif durch Verhandlungen nicht zum Abschluß zu bringen, dann müsse eben der andere Weg gegangen werden. Und die Unternehmer seien in der Lage, den Wünschen der Gehilfen Rechnung zu tragen, was Redner aus den Kosten der Produktion und den erzielten Preisen für die Produktion schlußfolgert. Er bittet deshalb den Tarifausschuß, in die kommenden Tarifverhandlungen mit dem festen Willen zu gehen, ein Ergebnis zu erzielen, dem die Gehilfen in der Urabstimmung zustimmen können.

Die Aussprache war auch bei diesen Punkten sehr eingehend. Besondere Beachtung fand die arbeitsrechtliche Lage und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen. Den Kollegen kam

im Eigeninteresse gar nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, mit größtem Interesse und voller Aufmerksamkeit alle Publikationen über Arbeits- und soziales Recht zu studieren. Manchen unangenehmen Überraschungen kann so die Spitze geboten werden. Auch die kommenden Tarifverhandlungen ergaben ein ergiebige Feld der Debatte. Das grundsätzliche Bekenntnis für Abschluß von Tarifen fand erneut Bestätigung. Das heißt — es sei immer wieder betont — nicht Tarif unter allen Umständen. Im Gegenteil betonte die Konferenz, daß die von den Unternehmern zur Tarifrevision gestellten Anträge, falls sie ernst gemeint sein sollten, nicht zu einem Neuabschluss des Tarifes führen könnten. Vielmehr müsse den berechtigten Wünschen der Gehilfen Rechnung getragen werden. Einzelne Redner glaubten unter Begründung der von den Mitgliedschaften gestellten Anträge sogar eine zu geringe Berücksichtigung bei Einreichung der Anträge gefunden zu haben. Dabei wurde eine entschiedene Verkürzung der Arbeitszeit gefordert, die allein schon durch die beachtliche Leistungssteigerung und ihren Folgen für die Gehilfen gegeben sei. In der Gesamtaussprache wurde auch eine evtl. tariflose Zeit entsprechend gewürdigt und Vorschläge für sie unterbreitet. Der Verbandsvorstand soll im gegebenen Falle sofort entsprechende Anweisungen an die Mitgliedschaften ergehen lassen, und die Kollegen verpflichteten sich, für strengste und schnellste Durchführung dieser Anweisungen Sorge zu tragen. Der Lehrlingsausbildung wurde auch bei dieser Aussprache gedacht und die mangelnde Durchführung der Bestimmungen über Prüfungsausschüsse kritisiert. Nach erfolgten Schlußworten der Referenten wurde einstimmig beschlossen,

alle zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung gestellten Anträge dem Verbandsvorstand und dem Tarifausschuß zur Berücksichtigung zu überweisen.

Zu Punkt Verschiedenes war nur ein Antrag gestellt, der nach kurzer Begründung und einer Erklärung des Kollegen Haß als erledigt betrachtet wurde. Da nur noch kleine Wünsche zum Vortrag kamen, konnte die Konferenz mit einem Rückblick auf die geleistete Arbeit 1/7 Uhr geschlossen werden.

Wie schon in der Überschrift ausgedrückt, hatten wir die Konferenz für einen Erfolg, da sich die Beratungen zum Nutzen der Kollegen und des Verbandes auswirken werden. Freilich sind nicht alle Probleme einer restlosen Klärung zugeführt worden. Das schien uns auch nicht gegeben, weil vielfach die Andeutungen der Entwicklung noch zu verschleiert und Fehlschlüsse zu leicht möglich sind. Wie verhängnisvoll solche Fehlschlüsse in der Praxis wirken können, dafür liefert gerade die Jetztzeit sprechende Beispiele. Wir sehen gerade darin, daß die Konferenz nicht entschieden, ohne feste Grundlage unter den Füßen zu haben, ihre Stärke. Lieber länger erwägen, als falsche Beschlüsse zu fassen. Im übrigen haben die Kollegen nun selbst ein Urteil über die Konferenz. Es dürfte kaum anders lauten als unser Urteil:

Auch die dritte Spartenkonferenz war ein voller Erfolg!

Beschlüsse von London.

II.

Die folgenden Beratungen galten dem Austausch junger Gehilfen. In seinem schriftlich erstatteten Referat hatte Kollege Roelofs (Amsterdam), schon darauf hingewiesen, daß die Exekutivsitung in Hamburg 1924 die Möglichkeit erwog, jungen Kollegen Gelegenheit zu geben, im Auslande technische und organisatorische Erfahrungen zu sammeln. Die Idee habe Sympathie gefunden und sei auch wert, realisiert zu werden. Freilich stünden dem große Schwierigkeiten im Wege. Wer aber weiß, daß die gute Arbeitsleistung unserer Berufsinternationale von dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegen getragen ist, das aus der Lage und Struktur der Berufe herauswächst, der muß wünschen, daß es so bleibt. Aber die Jugend, die seit 1914 unsere Werkstätten besetzt, sei von einem ganz anderen Geiste besetzt als ihre Vorgänger, weil sie die Kämpfe der Alten nicht mehr erlebt habe. Es stelle sich ihnen auch nicht mehr die unabwendbare Notwendigkeit in den Weg, die Fachkenntnisse auf Reisen zu erweitern, um Stellung zu finden. Die Absperrung der einzelnen Länder erlaube das vielfach einfach nicht. Um all diese Hindernisse zu überwinden, schlägt Kollege Roelofs vor, daß zwischen den einzelnen Landesorganisationen Übereinkommen getroffen werden, die nach den Grundsätzen von Treu und Glauben den Austausch junger Gehilfen ermöglichen und so der Wanderfreude neuen Anstoß geben. Auf diesem Wege sei es auch möglich, die Schwierigkeiten der Einreise wesentlich herabzumildern. Er bittet deshalb der vorgeschlagenen Entscheidung beizutreten.

Die Aussprache zeigt in der Hauptsache die Schwierigkeiten auf, die die internationale Ge-

setzung der Einreise von Arbeitskräften macht. Einzelne Länder lassen fremde Arbeitskräfte überhaupt nicht in ihre Bereiche, so lange Arbeitslose vorhanden sind. Auch die Verantwortung der Landesorganisationen, die mit der Überweisung junger Kollegen verbunden ist, wird nicht als tragbar bezeichnet, weshalb dem Spiel der Kräfte und der Initiative des einzelnen freie Bahn gelassen werden müßte. Eine grundsätzliche Ablehnung solle das jedoch nicht sein. Die deutsche Delegation setzte sich für Abschluß solcher Übereinkommen ein, verlangte jedoch, daß auch sonst die Freizügigkeit gewahrt werden müßte. Wegen Beseitigung der Freizügigkeit müsse der deutsche Verband gegen die dänische Organisation schwerste Anklage erheben. So dürfe nicht gehandelt werden, wie der dänische Verband das getan habe. Wenn durch Beschwerde eine Änderung dieses Verhaltens der Dänen nicht eintrete, müßten vom deutschen Verband Gegenmaßnahmen getroffen werden. Der Kollege Frederiksen (Dänemark), bestritt zwar die Angaben des Kollegen Ulrich, aber was man schwarz auf weiß hat, kann man bekanntlich ruhig nach Hause tragen. Da grundsätzlich Einwendungen gegen den gemachten Vorschlag nicht vorlagen, wurde die Entscheidung Roelofs einstimmig angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

„Der vom 16. bis 18. September in London tagende Kongreß des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindruckere u. anverwandter Berufe gibt sich Rechenschaft über die großen Vorteile, die die Wanderschaft unserer jungen Kollegen sowohl in technischer als auch in organisatorischer und kultureller Hinsicht bieten kann. Da die Wanderschaft infolge der seit dem Kriege vorherrschenden ungünstigen Verhältnisse ganz zu verschwinden droht, erachtet der Kongreß es als wünschenswert, daß zwischen den Verbandsvorständen Übereinkommen getroffen werden, die es jungen Leuten ermöglichen, auch außerhalb der Grenzen ihres Geburtslandes Erfahrungen zu sammeln.“

Den „Offsetkonflikt und die Setzmaschine für den Flachdruck“ behandelte der Sekretär des Bundes, Kollege Poels. Er wies auf die Verhandlungen unseres außerordentlichen Internationalen Kongresses in Köln hin, die den Kollegen durch die Berichterstattung bekannt sind. Noch einmal die bisher gepflogenen Verhandlungen und getroffenen Abmachungen streifend, stellte er zwei neue Ereignisse in den Vordergrund: die Vorgänge in der Firma „Hallwag“ (Bern) und gewünschte Verhandlungen des IGB. Auch die Vorgänge in der Firma „Hallwag“, wie der Protest des Verbandsvorstandes gegen das gewerkschaftsschädigende Verhalten der Schweizer Buchdrucker, sind den Kollegen bekannt. Das zweite Ereignis war der Versuch des IGB., im Offsetstreit den Vermittler zu spielen. Infolge des Streites zwischen Steindruckern und Buchdruckern der Tschechoslowakerei rief die tschechoslowakische Gewerkschaftskommission den IGB. um Vermittlung an. Infolgedessen fragte Kollege Oudegeest, Sekretär des IGB., bei den beiden Berufsinternationalen an, ob sie mit einer gemeinsamen Sitzung unter seinem Vorsitz einverstanden seien, um die Möglichkeit einer Verständigung zu finden. Natürlich konnte die Aussprache nur ganz unverbindlich sein. Unser Exekutivkomitee gab deshalb zustimmenden Bescheid an IGB., noch einmal die Unverbindlichkeit der Aussprache hervorhebend. Und die Antwort des Internationalen Buchdruckersekretariats? Anlässlich des Verbandstages der holländischen Buchdruckerorganisation wollte man erst einmal Rücksprache mit dem IGB. halten, unter welchen Auspizien die Verhandlungen geführt werden sollten. Man hatte also die Absicht, etwas Vorsehung zu spielen. Damit ist die Buchdruckerinternationale aber gründlich abgeblitzt. Ob man seiner Sache nicht sicher ist? Jedenfalls war die Bemerkung des Kollegen Poels nicht deplaziert, daß die Buchdruckerinternationale unter den gegebenen Voraussetzungen die Aussprache nicht zu scheuen brauchte, wenn sie eine gute Sache zu vertreten hätte. Das scheint mir aber eben nicht der Fall zu sein! Vielleicht auch noch anderen.

Die Debatte über den Offsetstreit war selbstverständlich lebhaft. Zuerst gab Kollege Greuter (Bern), einen Bericht vom Streite in der Firma „Hallwag“. Daraus ging hervor, daß unser Verband nicht das geringste an seiner Stellungnahme zu ändern hat. Auch Kollege Grundbacher, der neue Sekretär der Buchdrucker-Internationale, konnte die Richtigkeit des Berichtes von Greuter nicht bestreiten. Wenn er betonte, daß den Buchdruckern der Firma „Hallwag“ die Kündigung vom Tarifamte aufgegeben worden sei, ist das doch ein ödes Spiel mit Worten. Der Veranlasser dazu ist doch der Schweizer Buchdruckerverband. Deshalb hat sich auch die Abwehr gegen ihn zu richten. Dieses gewerkschaftsfeindliche Tun wird auch keinen Deut abgemindert durch die auch vom Kollegen Greuter vermerkte Tatsache, daß der Vollzug der ausgesprochenen Kündigung der

Steindrucker einwilligen ausgesetzt sei. Wenn die angebahnten Verhandlungen sich zerschlagen, feiert der traurige Heldenmut der Schweizer Buchdruckerorganisation doch diese Triumphe. Kein Wunder, daß Kollege Sproat (England), recht derbe Worte gegen solches Verhalten fand und auch Kollegen Grundbacher in den gleichen Topf warf. Nach entsprechender Aufklärung zögerte Kollege Sproat keinen Augenblick, falsches zurückzunehmen. Für die deutsche Delegation sprach Kollege Herbst, der die Beschlüsse von Köln hochgehalten wissen wollte und die Haltung des Exekutivkomitees bezüglich des IGB. billigte. Auch die Haltung der übrigen Redner war Schweizer Buchdruckermethoden abwendig und billigte eine evtl. Aussprache unter Vorsitz Oudegeest. Bis auf die englische Delegation war die Meinung über die Stellungnahme des Kongresses einhellig, die durch eine Sonderausprache der englischen Kollegen dann vollständig geschlossen war. Folgende Entschliebung fand deshalb einstimmige Annahme:

„Der XI. Kongreß des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe vom 16. bis 18. September 1926 in London beschließt nach Besprechung des Konfliktes über die Zuständigkeit der Offsetmaschine die Aufrechterhaltung der Kölner Kongreßbeschlüsse vom Jahre 1925. Er billigt den Beschluß des Exekutivkomitees, an einer gemeinsamen Zusammenkunft der Exekutiven der Buchdrucker und Steindrucker unter Vorsitz des Genossen Oudegeest — Sekretär des IGB. — teilzunehmen. ... erklärt der Exekutive sein Vertrauen, diese Verhandlungen zu führen, mit dem Vorbehalt, daß ein eventuelles Übereinkommen durch die angeschlossenen Verbände zustande kommt.“

An Anträgen der Landessektionen lagen nur zwei vor. Einer von der Tschechoslowakei und einer von Deutschland. Der Antrag der „Grafika Beseda“ verlangte, daß es nicht gestattet sei, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen und durchzuführen mit Organisationen, die dem Internationalen Bunde der Lithographen nicht angeschlossen seien. Der Antrag richtet sich gegen die „Graphische Union“, Tschechoslowakei und sollte den Österreichischen Senefelder-Bund und auch unsere Organisation treffen. Das kam durch die Begründung auch deutlich zum Ausdruck. Dagegen mußten sich die beiden Landesverbände entschieden wehren. Es liegt auch kein Anlaß vor, unsere an der Grenze wohnenden Kollegen zu schädigen, da aussichtsreiche Verhandlungen zur Verschmelzung der beiden in der Tschechoslowakei bestehenden Gewerkschaftszentralen gepflogen werden. Kollege Haß schlug deshalb vor, den Ausgang dieser Verhandlungen abzuwarten. Sollte jedoch bis zum nächsten ordentlichen Kongreß noch keine Einigung erzielt sein, soll die Entscheidung getroffen werden. Der Kongreß beschloß entsprechend.

Der Antrag unseres Verbandes verlangte die Änderung des Artikels 18 Ziffer 2 der internationalen Satzungen wie folgt: „Der Kongreß faßt seine Beschlüsse in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Auf Antrag von mindestens 8 Delegierten erfolgt die Stimmenzählung nach der Landesorganisationen zugewiesenen Stimmenzahl. Danach entfallen auf je 1000 Mitglieder oder einen Bruchteil davon, für welche bei der dem Kongreß vorangegangenen Beitragsrechnung an das Sekretariat Beiträge entrichtet sind, für jede Organisation 1 Stimme bis zur Höchstzahl von 12 Stimmen.“ Diesen Antrag mußte unser Verband stellen, weil ihm nach den Satzungen bisher als stärkste Organisation die Hälfte der Stimmen zustand, die den Engländern gewährt war, obwohl die beiden englischen Verbände kaum mehr als die Hälfte Mitglieder zählen, für die unser Verband Beiträge an den Internationalen Bund zahlt. Dieses Mißverhältnis wurde auch eingesehen und ohne Debatte der deutsche Antrag einstimmig angenommen.

Bei der Wahl des nächsten Kongreßortes zitierte die Vertagung des tschechoslowakischen Antrages noch nach. Als einziger Vorschlag lag nur Prag vor. Kollege Koranda bezweifelte, ob sie jetzt noch den Kongreß beherbergen könnten, versprach aber den Delegierten, für das gute Gelingen des nächsten Kongresses alles zu tun, nachdem die Wahl einstimmig auf Prag gefallen war.

Auch bei der Wahl der im Exekutivkomitee vertretenen Länder gab es eine kleine Debatte. Die österreichische Delegation stellte nämlich den Antrag, für diese Periode Österreich in das Exekutivkomitee zu wählen. Dieses Verlangen war auch berechtigt und es hätte Erfüllung gefunden, wenn nicht besondere Umstände mitgesprochen hätten. Da man Deutschland und England aus der Exekutive nicht gut ausschalten kann. Da die Kollegen Roelofs und Grauert an den Exekutive übertragenen Arbeiten stark interessiert sind, wurde die österreichische Delegation gebeten, ihren Antrag zurück zu stellen, was auch geschah. Das Exekutivkomitee besteht

deshalb auch bis auf weiteres aus den Abgeordneten der Länder Deutschland, England, Holland und der Schweiz.

Der Sitz unseres Internationalen Bundes bleibt in Brüssel. Als Sekretär wurde Kollege Poels einstimmig wiedergewählt, was mit Beifall begrüßt wird. Erst wenn man Gelegenheit hatte an einem internationalen Kongreß teilzunehmen, kann man ermessen, welchen Vorteil es bedeutet, wenn der Sekretär der Internationale die drei Hauptsprachen beherrscht. Nicht zuletzt ist der glatte Verlauf des Kongresses auf das Eingreifen des Kollegen Poels zurückzuführen, weil er bei schwierigen Beratungen über Berufsfragen mit verwendeten Fachausdrücken die Übersetzer überwachen und falsches sofort richtigstellen kann. Manches Mißverständnis wird dadurch verhindert.

Unter Verschiedenes wurde noch eine von der belgischen Delegation eingebrachte Entschliebung einstimmig angenommen, die jede Landesorganisation, deren Regierung das Washingtoner Abkommen noch nicht ratifiziert hat, verpflichtet, mit ganzer Kraft für die Ratifizierung einzutreten.

Nachdem die üblichen Schlußreden gehalten waren, wurde der Kongreß mit einem dreifachen Hoch auf unsern Internationalen Bund geschlossen, während die Delegierten die Internationale sangen.

Obwohl der XI. Kongreß des Internationalen Lithographenbundes ruhig der Schaffung des Widerstandsfonds hätte zustimmen können, ist auch so der Kongreß als ein erfolgreicher zu bezeichnen. Die Mühlen der internationalen Gewerkschaftsbewegung mahlen eben noch immer sehr langsam. Bei uns ist es schon ganz annehmbar vorwärts gegangen. Sorge jeder einzelne dafür, daß es zukünftig noch besser vorwärts geht. Sonst treibt uns die internationale Verflechtung der Industrie dazu. Die Ansätze dazu sind vielversprechend. Hans Ronnger.

Die soziale Belastung der deutschen Arbeiterschaft.

Überall wo Unternehmer in Tagungen Reden oder Denkschriften zur Öffentlichkeit reden, klingt das Lied von der sozialen Belastung der deutschen Wirtschaft. Sie mache Deutschland konkurrenzunfähig. Wegen der hohen Bedeutung dieser Frage für jede sozialpolitische Auseinandersetzung, lohnt es sich, die Diskussion darüber aufzunehmen und von Arbeiterseite aus die Gegenrechnung aufzumachen. Auch von Seiten des Staates erkannte man die Bedeutung der Angelegenheit und veröffentlichte bereits Ende 1924 Feststellungen über die deutsche Soziallast. Es wurden zunächst die Kosten der Sozialversicherung, die von den Unternehmern mit mehreren Milliarden übertrieben hoch angesetzt waren, mit der Summe von 1,6 Milliarden festgestellt und darauf hingewiesen, daß diese Summe zum größeren Teile von der Arbeiterschaft getragen wird. Gegenüber den maßlosen Angriffen auf die Sozialpolitik und den wenig sachkundigen Behauptungen gewisser bürgerlicher Blätter wird es gut sein, schlicht die Zahlen reden zu lassen. Das Aufbringen zur deutschen Soziallast floß nach amtlichen Angaben im Reichsarbeitsblatt 1924, Heft 24 wie folgt:

Es zahlten 1924	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gemeinsam
	in Millionen GM.		
zur Krankenversicherung	500	250	750
zur Invalidenversicherung	165	165	330
zur Angestelltenversicherung	55	55	110
zur Unfallversicherung	—	100	100
zur knappschaftl. Pensionsvers.	50	50	100
zur Erwerbslosenfürsorge	110	110	220
Zusammen:	880	730	1610

Aus diesen Zahlen läßt sich weder eine Anklage gegen die Arbeitnehmerschaft noch gegen die Sozialpolitik überhaupt formulieren. Von übermäßiger Belastung wird überhaupt erst gesprochen werden können, wenn in anderen Ländern weniger für Sozialpolitik aufgebracht wird. Internationale Statistik sagt darüber wenig. Aber was das Reichsarbeitsblatt darüber mitteilt, was es insbesondere über soziale Belastung der europäischen Hauptkonkurrenzländer, England und Frankreich sagt, läßt keineswegs von dem Schluß einer diese Länder auch nur wesentlich überschreitenden sozialen Belastung kommen.

Aber die soziale Last, die mit dem Arbeiterversicherungswesen zusammenhängt, ist ja nicht die einzige. Und wenn Unternehmer gegen soziale Belastung predigen, so wollen sie die durch Nachkriegsverhältnisse und den stärkeren Einfluß der Arbeiterschaft auf die staatlichen und kommunalen Stellen in die Wege geleitete stärkere Betonung der öffentlichen Fürsorgetätigkeit treffen. „Wir dürfen nicht in den Fürsorgestaat hineinschludern“, formulierte ein Industrieller die Ängste des Unternehmertums. Auch auf diesem weiteren Gebiet hat die Arbeiterschaft keine Ursache die Diskussion zu scheuen. Nur das muß von vornherein betont

werden: es ist das nicht mehr eine Diskussion über rein wirtschaftliche, sondern über gesellschaftliche Fragen. Da haben wir es nicht mit dem neutralen Begriff Wirtschaft, sondern mit dem Klassenbegriff Unternehmertum zu tun und es wird gut sein, wenn wir unsere Frage nach der sozialen Belastung des Unternehmertums und der Arbeiterschaft stellen.

Wo Menschen in Gesellschaft zusammenleben, ist notwendig, einen Teil des Gesamtproduktes abzuzweigen für die Schulung der Jungen, die Heilung der Kranken, die Erhaltung der Schwachen und Alten, für die Versorgung derer, die den Verwaltungsapparat der Gesellschaft bedienen. Darüber streitet man nicht. Aber in dieser heutigen, besten aller Welten, hat einmal die Größe des abzuzweigenden Produktes einen Umfang angenommen, der die Aufbringung zum Problem werden läßt, und zum anderen produziert die kapitalistische Wirtschaftsweise soziale Lasten ganz eigener Art. Des weiteren wird durch den Klassencharakter der heutigen Gesellschaft die Aufbringung kompliziert, ja, wie wir noch sehen werden, zum eigentlichen Gegenstand des Kampfes zwischen den Klassen. Um die Situation zu kennzeichnen, ist es gut, zuerst ein Bild von den heute vorhandenen sozialen Lasten zu geben, den gewöhnlichen, wie den besonderen. Neben der regelmäßigen, stetigen Ausbeutung des Arbeiters durch Aneignung des Mehrwertes durch die Kapitalisten, die weite Schichten unter sozialem Druck hält, neben der Benachteiligung als Konsumenten durch die Kartelle, neben den Krankheitsgefahren, die die Arbeit, die das Leben in billigen Wohnungen, die das Großstadtdasein mit sich bringt, neben diesen sozusagen „normalen“ Lasten, werfen Katastrophen, die der Kapitalismus heraufbeschwört, große Teile des Volkes in soziale Hilfsbedürftigkeit. Der Krieg machte Zehntausende erwerbsunfähig, Hunderttausende zu unterstützungsbedürftigen Witwen und Waisen. Die Inflation stürzte Millionen ins Elend und raubte ihnen die Pfennige, die sie sich fürs Alter zurückgelegt hatten. Die Gesellschaft wird sie ernähren müssen. Die Krise, die nun schon Dauerkrise geworden ist, raubt weiteren Millionen, die zur Minderung des gesellschaftlichen Reichtums beitragen wollen und könnten, jede Arbeits- und Verdienstmöglichkeit. Die soziale Not ist ins riesengroße gestiegen und man könnte sich fragen, wie eine Regierung es fertig bringen sollte, ihr gegenüber untätig zu stehen. Und dennoch verlangt man es von ihr. Sie solle sich hüten, den Staat zum Fürsorgestaat zu machen. So stoßen die ersten Schritte, die die Regierung mit Arbeitsrecht und Arbeitslosenunterstützung, mit öffentlicher Fürsorge und Beihilfen zu gesundheitsfördernden Wohnungsbau-, Sport- und Jugendvereinen schüchtern tut, auf den heftigsten Widerstand des Unternehmertums.

Die vom Kapitalismus produzierte soziale Not lastet unmittelbar auf der Arbeiterschaft. Die Proletariat, als die wirtschaftlich Schwächsten, sind die sozial Belastetsten. Ihnen geht die Not an den Leib, nicht nur an den Beutel. Das Proletariat hat nicht, wie die Besitzenden, die den Körper schützende Schicht Geldes zwischen sich und der Not. Die Tatsache, daß Millionen von Menschen vorhanden sind, die nur vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben, die durch Einbuße dieser Kraft durch Krankheit, die allorts lauert, oder durch Überschüssigwerden auf dem Arbeitsmarkt infolge von Krisen oder Rationalisierung unmittelbar vor Hunger und Elend gestellt sind, mit all dem seelischen Druck, der sittlichen Gefahren, der Verzweiflung, die eine solche Lage mit sich bringt, diese Tatsache zwingt den Staat den wirtschaftlich Schwächeren beizuspringen. Er muß die Geschlagensten aufsuchen und ihnen helfen, muß verhüten, daß die Situation zur Katastrophe wird. Zur Finanzierung dieser mühseligen Flickarbeit zieht man die Besitzenden heran. Und da beginnt man auf Seiten dieser Besitzenden bereits Mordio zu schreiben und setzt Tagungen, Presse und Parlament in Bewegung. Wer glaubt da noch an einen Ausweg durch friedliche soziale Reform? Wer will noch behaupten, daß eine Linderung der sozialen Lasten, die das Proletariat zu tragen hat, anders zu erreichen ist, als kämpfend gegen das Bürgertum? „Das heroische Zeitalter der Sozialpolitik ist vorbei“ klagt ein bürgerlicher Sozialpolitiker, Wilbrandt, in seinem Buch über die moderne Industriearbeiterschaft. Er ist einer der Wenigen aus der bürgerlichen Wissenschaft, die neue Sozialgesetzgebung fordern. Im übrigen nennt auch er die heutige Zeit eine Zeit der sozialpolitischen Reaktion. Unternehmer und Wissenschaft sprechen heute gegen das Proletariat. Das Proletariat wird also selbst die Diskussion führen müssen, es wird Gewissen wecken müssen, es wird der Klage des Unternehmertums gegenüber die Leiden, die das mörderische kapitalistische Wirtschaftssystem auf seine Schultern bürdet zur Anklage formulieren müssen um einen gesellschaftlichen Fortschreiten die Bahn frei zu machen. Zu dieser Formulierung sollen wiederum schlichte Zahlen die Grundlage geben. Wie sind die Lasten

verteilt, wie ist das Verhältnis von Massenbelastung und Besitzbelastung bei den tatsächlichen Steuereinkommen?

Der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten betrug:

a) Massenbelastung:

	1924	1925
	%	%
Lohnsteuer	18,2	19,4
Umsatzsteuer	24,6	19,5
Beförderungsteuer	4,3	4,6
Zölle	4,9	8,6
Verbrauchssteuern	16,3	20,0

Massenbelastung insgesamt 68,3 72,6

b) Besitzbelastung:

Körperschaftsteuer	4,3	2,7
Vermögenssteuer	8,6	3,9
Erbschaftsteuer	0,4	0,4
Kapitalverkehrssteuer	2,3	1,5
Börsensteuer	0,4	—
Wechselsteuer	1,0	0,7
Obligationssteuer	0,6	0,7
Luxussteuer	1,6	1,1
Einkommensteuer	11,5	12,9

Besitzbelastung insgesamt 28,5 24,1

Massen- u. Besitzbelastung 98,6 96,7

Wir sehen hieraus erstens einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Massenbelastung und zweitens ein Steigen der Letzteren und ein Sinken der Besitzbelastung von 1924 zu 1925, ein Zeichen, daß sich die Lastenverteilung zu Ungunsten des Proletariats verändert.

Die Unternehmerredensarten von der erdrückenden sozialen Belastung der deutschen Wirtschaft entbehren, wie wir im ersten Teil der Ausführungen sahen, jeder Begründung. Was über dies engere Problem der Arbeiterversicherung hinaus überhaupt zu der Frage der sozialen Lasten und zu der ihrer Verteilung gesagt werden kann, das ist proletarische Anklage gegen die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

K. Schäfer.

* Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Erwerbslosigkeit und Überstunden.

Die Überschrift dieser Zeilen ist eigentlich widersinnig und doch ist sie es nicht. Das charakterisiert besser als viele Worte, in welch unheimlicher Zeit wir leben. Leider sind es die Arbeiter, die noch nicht begreifen können, daß Massenerwerbslosigkeit und Leistung von Überstunden zwei Stiefel sind, die nicht zusammen passen.

„Als Grundlage zur Regelung der Arbeitszeit hat der Achtstundentag zu gelten. Sobald die Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung auftritt, ist energisch auf die Einschränkung bzw. Beseitigung der Überstunden hinzuwirken.“

Der in diesem Beschlusse niedergelegten Ansicht und Verpflichtung hat sich jetzt auch das Reichs-Arbeitsministerium angeschlossen. Der Reichsarbeitsminister hat nämlich unterm 24. August 1926 an die Sozialministerien der Länder folgende Anweisung ergehen lassen:

„Das im Zusammenwirken mit den Ländern von der Reichsregierung aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm würde seinen Zweck, die Erwerbslosigkeit zu mindern, verfehlen, wenn die im Zusammenhang mit dem Programm sich ergebende vermehrte Arbeitsgelegenheit durch eine über das übliche Maß hinausgehende Mehrarbeit der vorhandenen Belegschaften aufgesogen werden würde.“

Diese Anweisung besagt dasselbe wie der Verbandstagsbeschluss von Köln. Reichen die Arbeitskräfte nicht aus, die angefallenen Aufträge zu erledigen, dann muß auf die Arbeits-

losen zurückgegriffen werden. Auch wenn es sich um eine Aushilfe dreht! Es wird also unterstrichen, daß Arbeitskräfte einzustellen sind, wenn die regelmäßige Arbeitszeit nicht ausreicht, die Aufträge fertig zu stellen.

Weg mit den Überstunden!

Vom Büchertisch.

Der Achtstundentag. Seine Geschichte und die Erfahrungen mit seiner gesetzlichen Einführung in Deutschland. Von Wilhelm Wolff. Verlagsgesellschaft des ADGB. Berlin. In Ganzleinen geb. 4,80 Mk., brosch. 4,— Mk.

Der erste Teil des Buches enthält eine vorzügliche „kurzgefaßte Geschichte der täglichen Arbeitszeit und insbesondere des achtstündigen Arbeitstages“ und zwar 1. „vor und zu Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsepoche“, 2. „die Entwicklung bis um das Jahr 1890“, 3. „die Entwicklung unter internationalen und insbesondere sozialistischem Einfluß bis 1914“, 4. „die Fortschritt der Achtstundentagsbewegung unter dem Einfluß des Weltkrieges und seines revolutionären Abschlusses von 1918 bis zur Gegenwart“, 5. „die Reaktion gegen den Achtstundentag“.

Der zweite Teil berichtet über „die Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit in Deutschland nach dem Kriege“, und zwar 1. über „ihre Folgen in den wichtigsten Wirtschaftszweigen von privatrechtlichen Standpunkt aus, insbesondere ihrem Einfluß auf die Arbeitsleistung in den wichtigsten Industriezweigen“, 2. „die volkswirtschaftlichen, insbesondere sozialpolitischen Folgen der Verkürzung der Arbeitszeit“.

Der dritte Teil umfaßt kritische Bemerkungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland.

Einführung in das Gewerbe- und Arbeitsrecht. Von Dr. E. Jacobi. Verlag von Felix Meiner, Leipzig. Preis brosch. 2,40 Mk.

Dieses Buch erscheint in 5. verbesserter Auflage; an sich schon eine Empfehlung für das Buch. Wer in das Gewerbe- und Arbeitsrecht eindringen will, findet einen guten Führer.

Bekanntmachung.

Der Kupferdrucker Walter Zühlke, Buch-Nr. 59 228 ist auf Antrag der Mitgliedschaft Leipzig gemäß § 6 Ziffer 2 des Statuts ausgeschlossen worden.

Der Verbandsvorstand.

Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe ZAHLSTELLE HANAU A. MAIN

Zu der am Sonnabend, dem 23. Oktober 1926 stattfindenden

SENEFELDER-FEIER

VERBUNDEN MIT ABENDUNTERHALTUNG UND BALL

im Saale des Gewerkschaftshauses ladet höflichst ein

DER ORTSVORSTAND.

Saallöffnung 6 1/2 Uhr - Anfang 7 Uhr - Eintritt 1.-RM. (einschl. Steuer)



Wir suchen zu baldigstem Anteil in angenehme Stellung einen tüchtigen

Entwurfszeichner

speziell für Anfertigung und Probsetze. Es wollen sich nur Herren melden, die besonders auf dem Gebiete der künstlerischen Illustration in Feder- und Nadelzeichnungen nachweisbar flüssig und gut arbeiten. Die künstlerische Ausstattung ist erforderlich. Einreichung von Probearbeiten ist erwünscht. — Angebote mit kurzer Beschreibung der bisherigen Tätigkeit erbittet G. G. Vogel, Berlin u. Großbuchdruckerei, Posen.

1 Ätzer,

vorzüglich in Auto und Strich

der sich nach Bedarf in beiden Sparten betätigen muß, sofort gesucht. Lohnansprüche, sowie genaue Angabe der bisherigen Tätigkeit mit Zeugnissen an Ankerstrand, Breslau 13.

Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Barmen

Feste Lehrgänge für Satz und Buchdruck, Stein- und Offsetdruck, Chemigraphie und Gebrauchsgraphik. Modern eingerichtete Lehrwerkstätten

Abschlussprüfungen

Abschlussprüfungen.

Ich suche für meine photographische Abteilung tüchtigen

Reproduktions-Techniker

der in der Aufnahme ein- und vielfarbiger Arbeiten für Stein- und Offsetdruck (Farbenauszüge) vollkommen sicher ist und die Negativ-Retusche sowie die Kopie auf Stein- und Offsetplatten einwandfrei beherrscht. Hugo Besthorn, Magdeburg.

Farbätzer

1a Fertigmacher in dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht, darunter eine 1. Kraft als

Spartenführer.

Gefl. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Lohnansprüchen erbittet Eberhard Schreiber, Leipzig.

Zinkdruckplatten Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität

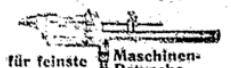
Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 35, Wiener Str. 50. Fernspr. Mor. 12289.

Einige tüchtige

Photo-Lithographen

besonders in Negativ-Retusche für kurzfristige Qualitätsarbeiten (evtl. zum Anlernen) sofort gesucht. Wezel & Naumann A.-G., Leipzig, Täubchenweg 71-7.

Retuschier-Apparate



für feinste Maschinen-Retusche

sowie Farben und Pinsel liefert

Carl Rückleim, Leipzig N 21, Theresienstr. 14